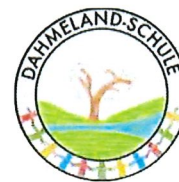


DAHMELAND-SCHULE

SCHULE MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKT „LERNEN“

Heinrich-von-Kleist-Straße 16b | 15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 872005 | Telefax: 03375 219599 | email: sekretariat@dahmelandschule.de



Zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes erlässt die Schulkonferenz auf der Grundlage des § 91, Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes die folgende

Haus- und Pausenordnung

Die Schulleiterin (komm.) bzw. dessen Vertretung nimmt im Auftrag des Schulträgers gemäß § 71, Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes das Hausrecht wahr.

Grundsatz

Alle Schüler/innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen sowie Gäste unserer Schule haben ein Recht auf ungestörtes Lernen und Arbeiten. Wir pflegen einen gewaltfreien, respektvollen und toleranten Umgang miteinander. Diese Ordnung ist verbindlich für alle am Schulbetrieb und Schulleben teilhabenden Personen, sonstige Nutzer und Gäste der nachfolgend genannten Einrichtungen. Wir fühlen uns dem Gesundheitskonzept der Schule verpflichtet. Der Verzehr stark zuckerhaltiger Getränke, „Energydrinks“ und z. B. Cola ist im Schulbetrieb und bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Auf eine gesunde Ernährung und Lebensführung ist zu achten.

Geltungsbereich

Diese Haus- und Pausenordnung gilt für alle zum Schulgelände gehörenden Bereiche:

- das Schulgebäude;
- die Pausenhöfe und die umzäunte Außenanlage;
- die Turnhalle und (während des Schulbetriebes) den Sportplatz.

I. Verhaltensweisen

1. Wir achten einander, sind höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit.
2. Wir verhalten uns so, dass wir weder uns noch andere in Gefahr bringen und niemandem Schaden zufügen.
3. Wir nehmen regelmäßig und pünktlich am Unterricht teil.
4. Wir behandeln die Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Materialien und privates Eigentum pfleglich und bewahren die Dinge vor Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung.
5. Wir achten überall im Schulgebäude, auf dem Schulhof und im Umfeld der Schule auf Sauberkeit.
6. Wir beachten die Anordnungen des Schulpersonals.
7. Wir hängen unsere Jacken sowie die sonstige Straßenbekleidung an die Garderoben und setzen Kopfbedeckungen (z. B. Basecaps) im Gebäude ab.
8. Das Tragen von Stahlkappenschuhen und Arbeitsschutzschuhen ist verboten.
9. Verlängerte Fingernägel, Gelfingernägel künstliche oder lackierte Fingernägel stellen ein Verletzungs- und Hygienierisiko dar und sind deswegen im WAT und Hauswirtschaftsunterricht nicht gestattet. Außerdem sind verlängerte Fingernägel, wegen Verletzungsgefahr im Sportunterricht nicht gestattet.
10. Bei Alarm begeben sich alle im Haus befindlichen Personen zügig zum Sammelplatz.
11. Beim Lüften im Klassenraum und auf den Fluren sind die Fenster aus Sicherheitsgründen nur anzukippen. Ausnahmen sind nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.

12. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Hierfür wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
13. Festgestellte Verstöße oder selbst verursachte Schäden sind umgehend zu melden. Bei mutwillig herbeigeführten Schäden haftet der/die Verursacher/in. Jeder ist verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art verhindert und die technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden.
14. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände und Rauschmittel mit in die Schule. Dazu gehören u. a.:
 - Waffen und waffenähnliche Gegenstände (auch Spielzeugwaffen)
 - Tabakwaren jeglicher Art, inklusive E-Zigaretten und Shishas aller Art,
 - Alkohol, Drogen und Betäubungsmittel jeglicher Art
 - Farbspraydosen, Permanentmarker, Laserpointer, Pyrotechnik, Feuerzeuge und Zündwaren sowie Glasflaschen.

Der Genuss jeglicher Rauschmittel inkl. Alkohol und Tabakwaren sowie E-Zigaretten und Shishas aller Art sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet!
15. Auf eigenes Risiko mitgebrachte Handys und Smartphones sowie elektronische Aufnahme- und Wiedergabegeräte (z.B. MP3-Player) müssen während des gesamten Schulbetriebes abgeschaltet sein und in den Schultaschen aufbewahrt werden. Über Ausnahmen zu unterrichtlichen Zwecken oder in begründeten persönlichen Einzelfällen entscheiden die unterrichtende Lehrkraft bzw. die Schulleitung. Bei Zuwiderhandlungen soll zunächst eine Ermahnung ausgesprochen, im Wiederholungsfall das Gerät vom unterrichtenden Fachlehrer eingezogen werden. Am Ende der Unterrichtsstunde oder des Unterrichtstages wird das Gerät der Schülerin oder dem Schüler wieder ausgehändigt.
16. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und werden dort für acht Wochen aufbewahrt. Diejenigen, die glaubhaft machen, Eigentümer der Sachen zu sein, bekommen sie ausgehändigt.
17. Fahrzeuge und motorgetriebene Zweiradfahrzeuge dürfen nur mit Genehmigung und auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden. Das Befahren des umzäunten Schulgeländes ist nur mit Ausnahmegenehmigung des Trägers bzw. der Schulleitung gestattet, der Feuerwehrstellplatz (Wirtschaftshof) ist stets freizuhalten.
18. Fahrräder werden auf dem gesamten Schulgelände geschoben.
19. Das Mitführen und Verteilen von Abzeichen, Aufnähern oder Aufklebern mit rassistischem oder antidemokratischem Inhalt ist ebenso wie das Wiedergeben von derartigen Medien verboten. Das Tragen von Kleidung mit fragwürdigen Symbolen oder Aufschriften ist nicht gestattet, im Zweifelsfall entscheidet darüber die Schulleitung.
20. Ab Klasse 9 gilt eine allgemeine Attest-Pflicht ab dem 1. Krankentag, über Ausnahmen entscheidet die Klassenleitung. Für die Jahrgangsstufen 1 – 8 können die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten bis zu 3 Krankentage selbst in schriftlicher Form beim Klassenlehrer entschuldigen. Die Entschuldigung, bzw. das ärztliche Attest hat für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen spätestens am 2. Tag nach Widererscheinen in der Schule vorzuliegen. Spätere Entschuldigungen/Attests werden nicht mehr angenommen und die Fehltage zählen als unentschuldigt.

II. Schulablauf

1. Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde 08.00 - 08.45 Uhr
2. Stunde 08.55 - 09.40 Uhr
3. Stunde 10.00 - 10.45 Uhr
4. Stunde 10.55 - 11.40 Uhr
5. Stunde 12.15 - 13.00 Uhr
6. Stunde 13.10 - 13.55 Uhr
7. Stunde 14.00 - 14.45 Uhr

Ab der 5. Stunde kann nach Absprache mit der Schulleitung im Block unterrichtet werden.

2. Nach dem Vorklingeln suchen wir die Unterrichtsräume auf. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft im Einzelfall.
3. Die Türen im Hauptgebäude sind zu unserer Sicherheit während des gesamten Schulbetriebes geschlossen zu halten.
4. Der Unterrichtsverlauf darf nicht gestört werden. Nach dem Schulbetrieb verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände.
5. Das Essen und Kaugummi kauen ist während des Unterrichtes nicht gestattet.
6. Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist, meldet der/die Klassensprecher/in das Fehlen im Sekretariat.
7. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind alle Fenster zu schließen, die Stühle hochzustellen und alle Plätze sauber zu verlassen.

III. Pausen

1. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler/innen im Raum. Notwendige Raumwechsel erfolgen zügig und geordnet. Schüler/innen, die Sportunterricht haben, benutzen ausschließlich den vorgegebenen Weg zur Turnhalle.
2. In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof.
3. Bei besonders ungünstigen Witterungsverhältnissen bleiben die Schüler/innen nach dem Abklingeln im Gebäude, der Raumwechsel erfolgt zum anschließenden Vorklingeln.
4. Der Weg zum Sportplatz erfolgt nur in Begleitung einer Lehrkraft, verkehrsbewusst und mit hoher Aufmerksamkeit.
5. Das Schulgelände darf von den Schülerinnen und Schülern während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte und die Schulleitung.
6. Der Zugang zur Schule und das Passieren der angrenzenden Straßen bzw. der Fuß- und Radwege müssen jederzeit gewährleistet sein.
7. Besondere Vorkommnisse wie Unfälle, Diebstähle, Prügeleien oder Ähnliches müssen sofort einer aufsichtsführenden Lehrkraft gemeldet werden.

IV. Genehmigungspflicht, Öffentlichkeit, Werbung

1. Auf den von der Schule verwalteten Grundstücken bedarf der Genehmigung:
 - das Aushängen von Anschlägen und Plakaten
 - das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern
 - das Aufstellen von Informations- und Verkaufsständen sowie jede Art des Vertriebs von Waren

2. Schulfremde Personen dürfen sich nur nach Anmeldung bei der Schulleitung auf dem Schulgelände bzw. in den Gebäuden aufhalten.

V. Verstöße gegen diese Haus- und Pausenordnung

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung können erziehungs- oder schulordnungsrechtliche Maßnahmen seitens der Schule getroffen werden. Den betreffenden Personen wird immer die Möglichkeit gegeben, das eigene Verhalten zu begründen, selbst an der Lösung des Konflikts mitzuarbeiten und den entstandenen Schaden wiedergutzumachen.

Diese Fassung der Haus- und Pausenordnung wurde auf der Schulkonferenz einstimmig beschlossen und gilt ab dem 01.09.2025, gleichzeitig tritt die Fassung vom 01.08.2021 außer Kraft.



D. Fröhlich (Schulleiterin)